

Anliefer- und Verpackungsvorschrift

für Lieferanten der WIHA Werkzeuge GmbH



Ziel und Zweck dieser Anliefer- und Verpackungsvorschrift

Die Anliefer- und Verpackungsvorschrift ist ein zentraler Bestandteil für eine effiziente Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette zwischen Ihnen als Lieferant und der Wiha Werkzeuge GmbH. Die konsequente Einhaltung dieser Vorschrift stellt sicher, dass Waren schnell und ohne zusätzliche Aufwände angenommen und vereinnahmt werden können.

Sie trägt nicht nur zur Optimierung unserer internen Prozesse bei, sondern unterstützt auch gemeinsame Ziele, wie den Umweltschutz und die Vermeidung unnötiger Kosten. Als Lieferant spielen Sie eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Lieferkette, und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer professionellen, partnerschaftlichen und erfolgreichen Geschäftsbeziehung.

Alle eingehenden Lieferungen werden hinsichtlich der Einhaltung dieser Vorschrift überprüft.

Eine aktuelle Fassung dieser Vorschrift finden Sie jederzeit unter: https://www.wiha.com/einkauf

Zusätzlich getroffene Vereinbarungen, die im Verlauf der Geschäftsbeziehung in anderen Dokumenten oder Verträgen festgehalten wurden, behalten ihre Gültigkeit und sind ebenfalls verbindlich einzuhalten.



Allgemeine Adress- & Kontaktdaten

Anschriften

Industriestraße 29

78112 St. Georgen

Tel.: +49 7724-58005-620

E-Mail.: wareneingang1.stg@wiha.com

Obertalstraße 3-7

78136 Schonach

Tel.:+49 7722-959-168

E-Mail.: wareneingang.schonach@wiha.com

Waldstrasse14

78087 Mönchweiler

Tel.: +49 7721-9490-0

E-Mail.: wareneingang.mw@wiha.com

Anliefer- & Warenannahmezeiten

St. Georgen & Schonach Mönchweiler

 Montag bis Donnerstag:
 Montag bis Donnerstag:

 7:00 Uhr – 12:00 Uhr
 7:00 Uhr – 12:00 Uhr

 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

<u>Freitag:</u> <u>Freitag:</u>

7:00 Uhr – 12:00 Uhr 12:30 Uhr – 14:30 Uhr 13:00 Uhr – 14:30 Uhr



Avisierung

Um eine zeitnahe Entladung der LKW zu gewährleisten, ist jede Anlieferung palettierter Ware durch den Lieferanten oder dessen Beauftragten mindestens einen Tag im Voraus, ab einer Menge von 10 Paletten mindestens zwei Tage im Voraus, bis spätestens 15:00 Uhr per E-Mail an die folgenden Adressen anzukündigen:

St. Georgen: wareneingang1.stg@wiha.com

 $\textbf{Schonach:}\ \underline{wareneing ang.schonach} \underline{@wiha.com}$

Mönchweiler: wareneingang.mw@wiha.com

Nicht avisierte Anlieferungen können zu Annahmeverweigerungen oder verlängerten

Wartezeiten führen.

Verhalten auf dem Werksgelände

Auf dem Werksgelände gilt die StVo. Bei Wartezeiten müssen die LKW's vor/auf dem Werksgelände so geparkt werden, dass die Zufahrten frei bleiben und andere Verkehrsteilnehmer/innen nicht behindert werden. Werden Betriebsgebäude durch den/die Fahrer/in betreten, darf er/sie sich im Gebäude ausschließlich in Begleitung eines/einer Mitarbeiter/in der Wiha Werkzeuge GmbH bewegen. Entladungen außerhalb des Firmengeländes werden nicht durchgeführt.

Anmeldeprozess

Bei Ankunft hat sich der/die Fahrer/in an der Anmeldung im Wareneingang anzumelden. Dazu ist der Frachtbrief vorzulegen. Ein für die Wiha Werkzeuge GmbH angestellte(r) Mitarbeiter/in koordiniert dann die Entladung (Abladestelle/zeitliche Reihenfolge etc.). Lieferanten mit Avisierung und/oder vereinbartem Anlieferzeitfenster werden bevorzugt abgefertigt.



Transportpapiere / Lieferschein

Jede Lieferung muss mit einem Lieferschein versehen sein, der alle in der Lieferung enthaltenen Artikel auflistet. Dieser Lieferschein ist gut sichtbar mit einer Lieferscheinversandtasche an der Stirnseite des Packstückes (außen) anzubringen, um ihn vor äußeren Einflüssen zu schützen und die Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Alle Dokumente müssen in Deutscher oder Englischer Sprache vorliegen.

Folgende Pflichtdaten müssen auf dem Lieferschein aufgeführt werden:

- Absender / Lieferant
- Lieferscheinnummer und, wenn möglich, Sendungsnummer
- Datum
- Besteller Wiha (Name)
- Wiha Bestellnummer (gemäß Wiha-Bestellung, z.B. BE123456)
- Wiha Bestellposition/en aus Bestellung
- Wiha Artikelnummer/n und Artikelbezeichnung
- Liefermenge pro Artikel
- Kartonanzahl
- Stückzahl pro Karton
- Anzahl an Paletten je Artikel
- Hinweis auf Teillieferung/en
- Ursprungsland der Ware
- Zolltarifnummer
- Bei Anlieferung auf Paletten: Es muss für jede Bestellposition auf dem Lieferschein klar ersichtlich sein, auf welcher Palette (z.B. Paletten-Nummer) sich der gelieferte Artikel befindet.
- Bei Gefahrgut: Gefahrgutklasse, UN-Nummer bzw. Verpackungsgruppe
- Nach Aufforderung durch Wiha: Bei Musterartikeln oder Artikeln ohne Bestellnummer müssen der Empfänger und der entsprechende Standort angegeben werden.
- Nach Aufforderung durch Wiha: Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. Herstellungsdatum

Zusätzliche Hinweise:

- Lieferungen, die aus mehreren Versandeinheiten bestehen, sind als zusammengehörig zu kennzeichnen
- Teillieferungen müssen deutlich auf dem Lieferschein bzw. der Packliste vermerkt werden
- Offensichtliche Differenzen oder Beschädigungen an der Lieferung werden auf den Transportpapieren vermerkt und sind vom Fahrer gegenzuzeichnen
- Bei Lieferungen per Post oder anderen Paketdienst ist für jede Sendung ein Lieferschein über den Gesamtinhalt des / der Kartons außen an der Verpackung zu befestigen
- Lieferscheine müssen maschinell erstellt und sehr gut leserlich sein



Verpackung

Die Verpackung ist so auszulegen, dass die darin befindliche Ware bei der Lagerung und beim Transport jederzeit vor Beschädigung, Korrosion, Verschmutzung und schädlichen Umwelteinflüssen (z.B. Feuchtigkeit & Spritzwasser) geschützt ist.

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Lieferant für die Wahl und Auslegung der Verpackung verantwortlich und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

Es sind stets saubere & beschädigungsfreie Verpackungen zu verwenden.

Umweltschutz

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten aktiv zur Verwirklichung unserer umweltbezogenen und nachhaltigen Ziele beitragen. Von der Auftragsannahme bis zur endgültigen Entsorgung erwarten wir, dass unsere Partner uns in diesem Bestreben unterstützen. Insbesondere erwarten wir:

Umweltbewusste Handhabung: Unsere Lieferanten sollen Rohmaterialien, Produkte, Verpackungen und Abfälle stets umweltbewusst und fachgerecht behandeln, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben: Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten zur strikten Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften verpflichten, einschließlich der notwendigen Registrierungen und Compliance-Anforderungen.

Optimierung der Verpackung: Bei großen Mengen ist auf die optimale Auslastung der Einund Mehrwegverpackungen zu achten, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren.

Recyclingfähige Materialien: Einwegverpackungen müssen aus Materialien bestehen, die recycelbar sind, um eine umweltfreundliche Entsorgung sicherzustellen.

Durch die Erfüllung dieser Anforderungen tragen unsere Lieferanten entscheidend dazu bei, gemeinsam eine nachhaltige und umweltfreundliche Wertschöpfungskette zu schaffen.



Anlieferung in Kartons

Bei der Anlieferung in einzelnen Kartons ist es unerlässlich, dass bereits von außen alle notwendigen Informationen eindeutig erkennbar sind, d.h. **ein Etikett oder Aufdruck** muss von außen deutlich sichtbar sein.

Jeder Karton muss **sortenrein** gepackt sein, d.h. innerhalb eines (Um-)Kartons dürfen sich ausschließlich Teile eines einzigen Artikels befinden. Werden mehrere unterschiedliche Artikel in einer Lieferung angeliefert, so müssen diese jeweils separat in einem (Um-)Karton verpackt sein.

Besteht die Sendung aus mehreren Kartons, so muss dies deutlich gekennzeichnet werden, und die Gesamtzahl der zusammengehörigen Kartons muss auf jedem einzelnen Packstück vermerkt sein. Die Verpackung muss so konzipiert sein, dass kein zusätzlicher Umpackaufwand erforderlich ist und jedes Packstück sofort ohne weiteren Aufwand identifiziert werden kann.

Jeder Karton muss daher auf der Stirnseite ein gut lesbares **Etikett oder Aufdruck** haben, welches/r mindestens die folgenden **Informationen** enthält:

- Wiha Artikelbezeichnung
- Wiha Artikelnummer (= Order Number, z.B. 29420)
- Wiha Bestellnummer (gemäß Bestellung, z.B. BE 123456)
- Stückzahl je Verpackungseinheit (VPE)
- Stückzahl pro Artikel im äußersten (Um-)Karton
- "Made in" Vermerk (gilt auch für die kleinste Verpackungseinheit (VPE))
- Recyclingcode (gemäß VerpackungsG (D) nach Verpackungsrichtlinie (EU) 2018/852 und der Abfallrahmenrichtlinie (EU) 2018/851)
- Triman-Logo (zusätzlich bei Handelsware)
- Der Wiha EAN13-Code (zusätzlich bei Handelsware anzufragen bei Wiha)
- CODE 128 bei Komponenten

Beispiel-Etikett (Um-)Karton Handelsware mit EAN 13:





Das **Maximalgewicht von 15 kg** pro Karton darf keinesfalls überschritten werden. Die Ware sollte innerhalb der Kartons idealerweise mit z.B. Papier / Pappe geschützt werden. Der Einsatz von Styroporchips, Verpackungsabfällen oder ähnlichem Material ist nicht gestattet.

Die **Kartons** dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

L/B/H: 465 mm / 315 mm / 305 mm

oder

L/B/H: 465 mm / 315 mm / 200 mm

Sofern nicht anders oder explizit mit dem jeweiligen strategischen Einkäufer vereinbart, sind die Maximalgewichte und Maße zwingend einzuhalten.

Kennzeichnung von Versandkartonagen gemäß EU-Vorgaben

Alle Versandkartonagen müssen gemäß der EU-Richtlinie 94/62/EG gekennzeichnet sein. Dies umfasst insbesondere die Materialkennzeichnung mit dem entsprechenden Recycling-Code (z.B. PAP 21 für Wellpappe), um eine einfache Wiederverwertung zu ermöglichen. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar und dauerhaft auf jeder Kartonage angebracht werden.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass alle Versandkartonagen mit dem Triman-Logo (für Frankreich) und dem italienischen Recycling-Logo versehen werden, auch wenn der primäre Lieferort nicht Frankreich oder Italien ist. Da wir die gelieferten Produkte möglicherweise in ihrer Originalverpackung weiter versenden, stellen wir so sicher, dass die Verpackungen den gesetzlichen Vorgaben beider Länder entsprechen und die Recyclingfähigkeit klar gekennzeichnet ist. Dies unterstützt die Einhaltung der Umweltvorschriften und unsere Nachhaltigkeitsziele. Alle Kartonagen müssen daher unabhängig vom Zielort entsprechend gekennzeichnet sein, um die Umweltanforderungen zu erfüllen.

Beispiele für die Kennzeichnung

• PAP 21 Logo:



· Triman-Logo:



Italienisches Recycling-Logo





Anlieferung auf Europalette /Gitterboxen

Palettenvorgaben:

- Anlieferungen dürfen ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gemäß EN13698-1 (EPAL) (für Straße/Schiene) oder auf CP5-Paletten (für Seefracht-Importe aus Drittländern) erfolgen
- Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette oder CP5-Palette hinausragen
- Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht.

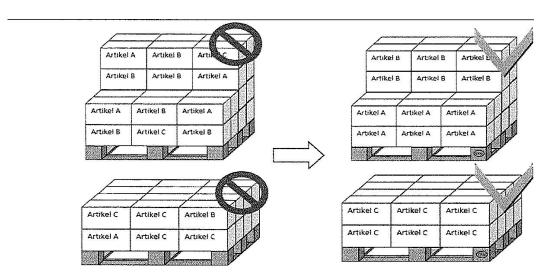
Maße und Gewichte:

- Die maximale Palettenhöhe (inklusive Palette) darf **1,60 m** nicht überschreiten
- Das zulässige Gesamtgewicht je Palette darf **750 kg** nicht überschreiten
- Sofern nicht anders oder explizit mit dem jeweiligen strategischen Einkäufer vereinbart, sind diese Maximalgewichte und Maße zwingend einzuhalten

Stapelung und Verpackung:

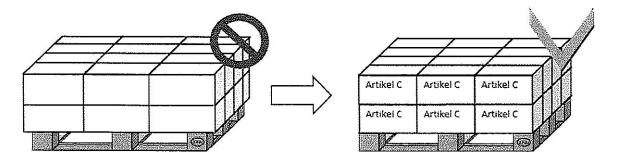
- Die Ware muss auf dem Ladungsträger so gestapelt sein, dass die jeweilige Kennzeichnung auf jedem Karton deutlich zu erkennen ist
- Kartonagen mit gleichem Inhalt müssen zusammengehörig beieinander stehen
- Die Stapelung muss im branchenüblichen Verbund mit gleicher Stückzahl pro Lage erfolgen
- Die Ware ist mit einem Kantenschutz zu versehen
- Eingeschweißte Artikel dürfen nur mit einer Antirutschfolie angeliefert werden

Beispiele sortenreine Lieferung:

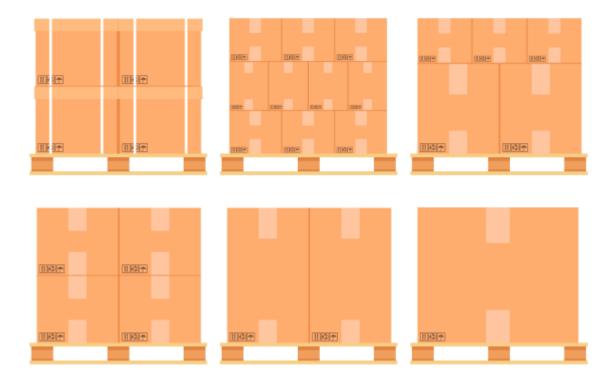




Beispiel Kennzeichnung und Packen von Paletten:



Beispiel akzeptabler Stapelungen:



Sortierung und Kennzeichnung:

- Jede Palette ist, wenn möglich, sortenrein anzuliefern
- Artikelpositionen dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Ladungsträger verteilt werden, wenn diese als Gesamtmenge auf einen einzelnen Ladungsträger passen
- Mischpaletten sind grundsätzlich zulässig, jedoch muss jeder Artikel/jede Charge eindeutig gekennzeichnet und von den anderen räumlich getrennt sein, sodass Verwechslungen ausgeschlossen sind
- Einzelne Lagen müssen aus Artikeln in sortenreinen Kartons bestehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss dies auf dem Lieferschein und Palettenschein (siehe separater Punkt unten) deutlich und sofort erkennbar sein



Besondere Anforderungen:

- Bei Gitterboxen muss die Ware bei von außen zugänglichen Stellen ebenfalls vor Verkratzen geschützt werden
- Paletten dürfen an keiner Stelle überlappend oder überpackt sein
- Ein Verbot der Stapelbarkeit muss deutlich an der Palette gekennzeichnet sein

Sonderladungsträger und Einwegpaletten:

- Die Nutzung von Einwegpaletten, Transportgestellen und Sonderladungsträgern ist im Vorfeld abzustimmen und nur mit Genehmigung der Wiha Werkzeuge GmbH gestattet
- Die Verwendung kundeneigener Transportgestelle wird individuell vereinbart

Palettenschein:

Jede Palette ist an der Stirnseite mit einem Paletten-Schein zu versehen, welcher mindestens folgende Informationen enthält:

- Lieferant
- Bestellnummer Wiha
- Lieferschein-Nr.
- Paletten-Nummer (gemäß Lieferschein)
- Menge und Inhalt je Palette mit Wiha-spezifischer Artikelbezeichnung und Artikelnummer (gem. Bestellung)
- Menge je Lage
- Menge der Rest Lage
- Anzahl Artikel je Verpackungseinheit

Alle Dokumente müssen in Deutscher oder Englischer Sprache vorliegen.

Beispiel Paletten-Schein

Palettens	chei	า	Nr	. 1				
Empfänger		Absende	Absender			Spedition		
Wiha Werkzeuge GmbH		Max Musterma	Max Mustermann GmbH			Lieferscheinnummer		
Absender übergibt:								
Euroflachpaletten Anzahl:		Eurogitte	Eurogitterboxpaletten Anzahl:		nl:			Anzahl:
	1							
Wiha Bestellnummer:	В	E325852						
Wiha Artikelnummer:	ha Artikelnummer:							
SA KOPFSTI		TÜCK 388 SW1/4						
samtstückzahl pro Artikel:		100						
Verpackungseinheit pro Artikel pro Karton:		10						
		100						
Stückzahl der Rest Lage:		0	40.000					



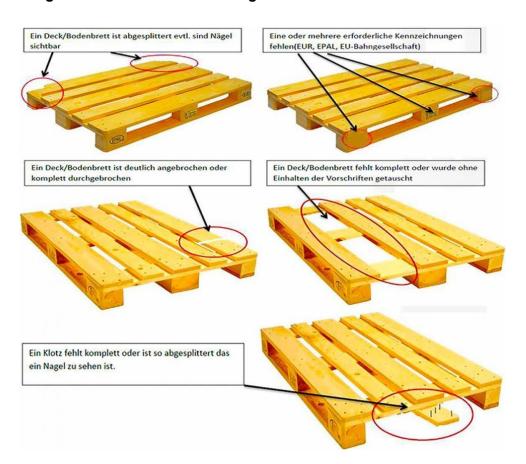
Paletten Tausch

Einwandfreie Euro Paletten werden im Wareneingang direkt getauscht.

Beim Paletten Tausch sind die Kriterien zur Tauschfähigkeit der European Pallet Association (EPAL) zu beachten. Beschädigte oder nicht genormte Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht.

Nach Absprache ist die Führung eines Packmittelkontos gestattet. Hierbei ist eine monatliche Abstimmung Pflicht.

Folgende Paletten werden nicht getauscht:





Anlieferung

- Entladeformen: Heckentladung ist Standard
- Seitenentladungen finden nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung seitens Wiha Werkzeuge GmbH statt
- Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung über das Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von einem Hubwagen, Elektro-Mitgänger-Niederhubwagen oder Gabelstapler möglich ist
- Die Entladung von Paletten muss behinderungsfrei möglich sein. Eine direkte Entladung darf nicht durch vorangestellte Leerpaletten oder durch Ware, welche nicht für Wiha Werkzeuge GmbH bestimmt ist, behindert werden
- Ware die für unterschiedliche Anlieferstandorte der Wiha Werkzeuge GmbH (Schonach/Mönchweiler/St Georgen) bestimmt ist, muss getrennt verpackt und angeliefert werden
- Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt WIHA für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
- Bei Anlieferung von Paketen (z.B. durch KEP-Dienstleister) führt WIHA keine Entladung durch
- Größere Mengen an Packstücken (ab 10 Stück) sind auf einer an der Warenannahme bereitgestellten Palette umzuschlagen
- Kleinere Mengen an Paketen werden auf den bereitgestellten Paketwagen gestellt.

Sendungsprüfung, Tatbestandsaufnahme und Schadensverfolgung

Die Wiha Werkzeuge GmbH bestätigt dem Transportführer den Empfang der angelieferten Sendung. Menge und Beschaffenheit der einzelnen Artikel wird zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geprüft. Daher nimmt die Wiha Werkzeuge GmbH alle gelieferten Sendungen grundsätzlich nur unter Vorbehalt an. Spätere Schadensersatzansprüche wegen verdeckter Beschädigungen, Fehlmengen und- oder falsch gelieferten Artikeln behalten wir uns vor.

Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst, dokumentiert und gegebenenfalls reklamiert und sind durch den Fahrer gegenzuzeichnen.

Je nach Schadensumfang kann die Übernahme verweigert werden. (Verweis auf HGB §425). Alle Sendungen werden grundsätzlich unter dem Vorbehalt der nachträglichen **Qualitäts- und Mengenkontrolle** angenommen, wir behalten uns hier eine **Durchlaufzeit von 5 Werktagen** vor. Dem Frachtführer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke/Paletten quittiert. Die qualitative und quantitative Wareneingangskontrolle erfolgt im weiteren Verlauf. Schäden, die zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wurden, werden dem Absender erst nach Sichtung im Lager angezeigt.

Es obliegt dem Inhaber der Ware, Ansprüche aus Transportschäden oder bei Mengen/ Differenzen gegenüber Dritten in eigener Zuständigkeit zu verfolgen.



Folgen bei Nichtbeachtung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass etwaige Abweichungen von dieser Anliefer- und Verpackungsvorschrift in einem Mängelprotokoll dokumentiert und in Ihre Lieferantenbewertung einfließen. Dies bietet Ihnen die wertvolle Gelegenheit, kontinuierlich Feedback zu erhalten und Ihre Prozesse weiter zu optimieren.

Sollten spezielle Vereinbarungen notwendig sein, werden diese in enger Abstimmung mit Ihnen getroffen und bedürfen der Schriftform. Wiha Werkzeuge GmbH betrachtet Sie als einen geschätzten Partner und unterstützt Sie dabei, höchste Standards zu erfüllen. Ihre Einhaltung der Vorgaben trägt wesentlich zu einer erfolgreichen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung bei, die für beide Seiten von Vorteil ist.

Rücksendungen (Retouren) werden stets frei Haus an den Lieferanten zurückgesendet. Die Kosten für die Rücksendung werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

Grundsätzlich ist die Wiha Werkzeuge GmbH berechtigt, (Teil-)Lieferungen zurückzuweisen, wenn diese nicht den Vereinbarungen entsprechen oder beschädigt sind. Sowohl die Annahme als auch die Zurückweisung einer (Teil-)Lieferung werden auf dem Frachtbrief/Lieferschein vermerkt. Der Einsatz von Styroporchips, Verpackungsabfällen oder ähnlichem Material ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, einen Entsorgungssatz in Höhe von 40,00 € in Rechnung zu stellen.

Abweichungen, die zu einem Mehraufwand führen, behalten wir uns vor, mit einem Stundensatz von 40,00 € in Rechnung zu stellen. Warenlieferungen, die den oben genannten Bedingungen nicht entsprechen, können nach Ankündigung auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet werden. Sollte eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich sein, übernimmt Wiha Werkzeuge GmbH keine Haftung für dabei entstehende Schäden. Für den zusätzlichen Aufwand behalten wir uns vor, ebenfalls 40,00 € pro Stunde zu berechnen.

Bei jeglicher Änderung muss ein schriftliches Einverständnis durch die Firma Wiha Werkzeuge GmbH erfolgen.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihren Sie betreuenden strategischen Einkäufer.

Wir bedanken uns für ihre Unterstützung.

WIHA Werkzeuge GmbH

Stand 10.10.2024